

Einige wichtige Hinweise für den Umgang miteinander:

- **Ferienverlängerung**

Immer wieder fehlen Schülerinnen und Schüler am letzten oder ersten Schultag, weil der Urlaub früher beginnt oder später endet. Ich weise daraufhin, dass Ihr Kind der Schulpflicht auch am letzten und ersten Schultag unterliegt, d.h. ein Fernbleiben vom Unterricht ist grundsätzlich nicht erlaubt. Ausnahmen sind nur dann möglich, wenn eine besondere Härte vorliegt und müssen vom Schulleiter genehmigt werden.

Ich bitte Sie, wenn eine Beurlaubung Ihres Kindes erfolgen soll, dieses mit der Schulleitung abzusprechen und nicht die Ferien zu verlängern und anschließend auf eine Entschuldigung zu schreiben, dass Ihr Kind krank gewesen wäre.

Ich wünsche mir einen vertrauensvollen und ehrlichen Umgang auch in dieser Sache.

- **Umgang mit Entschuldigungen:**

Nach Rückkehr des Kindes muss **spätestens** am dritten Tag zusätzlich zu einer telefonischen „Abmeldung“ eine schriftliche Entschuldigung vorliegen. Ist ihr Kind am Tage einer Klassenarbeit krank, erwarten wir einen Anruf **vor** Unterrichtsbeginn. Beim Versäumen von Klassenarbeiten kann auch auf ein Attest vom Arzt seitens des Fachlehrers bestanden werden. Liegt **kein** Attest vor und das Fehlen gezielt bei Klassenarbeiten häuft sich, hat der Fachlehrer die Möglichkeit, die Klassenarbeit mit ungenügend zu bewerten. Grundsätzlich gilt die Regelung, dass versäumte Arbeiten nachgeschrieben werden.

Sollte eine schriftliche Entschuldigung nicht nach drei Tagen vorliegen, gilt die Fehlzeit als unentschuldigt. Der Klassenlehrer ist nicht verpflichtet, mehrfach nach einer Entschuldigung zu fragen. Sie als Elternteil bzw. Ihr Kind ist für das Entschuldigen von Fehltagen verantwortlich.

- **Sonderurlaub**

Ist Ihnen bereits im Vorfeld bekannt, dass Ihr Kind an einem bestimmten Tag fehlen wird (Familienfeierlichkeit, dringender Arzttermin, der sich nicht auf den Nachmittag verschieben lässt o. ä.), dann erwartet die Schule, dass Sie „Urlaub“ für diesen entsprechenden Tag im Vorfeld beantragen.

- **Pünktlichkeit:**

Es ist immer wieder zu sehen, dass der Unterricht durch Unpünktlichkeit einiger Schülerinnen und Schüler gestört wird.

Pünktlichkeit ist eine so genannte Sekundärtugend und die Tatsache, dass Schülerinnen und Schüler unpünktlich zum Unterricht erscheinen, wirkt sich zwangsläufig negativ auf die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens aus. Des Weiteren haben wir uns entschlossen, ständiges unpünktliches Erscheinen zum Unterricht auf den Zeugnissen zu vermerken. Verstehen Sie es nicht als Drohung, aber es ist eine Rückmeldung, die wir von den Betrieben erhalten haben und die wir gerne weitergeben möchten. Befinden sich Bemerkungen, wie z. B. „... erschien mehrfach verspätet zum Unterricht“, dann ist das für Betriebe in der Regel ein Grund, die Bewerbung in keiner Weise zu berücksichtigen.

Bitte machen Sie Ihre Kinder darauf aufmerksam, dass Pünktlichkeit auch ein Akt der Höflichkeit ist.